



Sicher und geborgen

Die Geburt eines Kindes ist ein großes Ereignis im Leben einer Familie. Die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe begleitet Sie in dieser Zeit – auf höchstem medizinischen Niveau und in geborgener Atmosphäre. Unser oberstes Gebot ist dabei der Schutz der uns anvertrauten Patientinnen sowie unseres ärztlichen Teams, des Pflegepersonals, der Hebammen und allen anderen Mitarbeitern auf unseren Stationen.

Angesichts der aktuellen Situation haben wir die deshalb die Besucherregelung in unseren geburtshilflichen Abteilungen angepasst.

Kreißsaal

Ein gesunder Partner (keine Symptome, keine Kontaktperson/ nachweislich keine zurückliegende Einreise aus Risikogebieten unter 14 Tagen) darf bei der Geburt im Kreißsaal anwesend sein. Dabei müssen sämtliche Hygienemaßnahmen laut aktueller Corona-Schutzverordnung des Landes NRW eingehalten werden (Tragen von Mund-Nasen-Schutz, Händedesinfektion etc.).

Familienzimmer

Wir freuen uns, dass wir den frischgebackenen Eltern wieder unsere Familienzimmer anbieten können. Damit wir die Corona-Schutzbestimmungen einhalten können, gelten hierfür folgende Regeln. Die Begleitperson

- darf das Familienzimmer während des gesamten Aufenthaltes nicht verlassen (auch nicht zum Rauchen),
- darf nicht mit zu den Untersuchungen von Mutter und Kind kommen (außer bei medizinisch begründeten Ausnahmen),
- muss sämtliche Hygienemaßnahmen, die das medizinische Personal anordnet, einhalten.

Besuch

Aufgrund des Infektionsrisikos und der hohen Sensibilität von Neugeborenen bitten wir darum, dass ausschließlich die Lebenspartner in die Klinik kommen und auf weiteren Besuch von Familienmitgliedern und Freunden weiterhin verzichtet wird. Ein Besuch ist täglich zwischen 14 und 19 Uhr für eine Stunde möglich. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang. Dort muss jeder Besucher Informationen zu seinem Gesundheitszustand beantworten, Fieber messen lassen und erhält einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, den er verpflichtend tragen muss.

Zu Ihrer Information

Diese Regelungen können jederzeit aufgrund tagesaktueller Empfehlungen des Robert Koch-Instituts geändert werden. Bei Zuwiderhandlung sind die Mitarbeiter der Klinik berechtigt, den Aufenthalt der Begleitperson sofort zu beenden.